

18.09.01**Empfehlungen**
der AusschüsseWi - Uzu Punkt ... der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)

A.

1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 2002, Teil I, Erläuterungen zu Titel 862 01, Absatz 4

Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 2002 sind in Teil I, Erläuterungen zu Titel 862 01, Absatz 4 nach dem Wort "Aufteilung" die Wörter "und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll," einzufügen.

Begründung:

Die Investitionsförderung soll an die Zielsetzung geknüpft werden, dass die geförderten Investitionen eine umweltorientierte Unternehmensführung unterstützen und damit zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Ausgeliefert am 18. SEP. 2001

...

(noch Ziff. 1)

Nachhaltige Entwicklung ist das Ziel der Agenda 21, des Aktionsprogramms für Umwelt und Entwicklung. Sie zielt ab auf die gleichzeitige Befriedigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Bedürfnisse der heutigen Weltbevölkerung, ohne dass die Chancen künftiger Generationen beeinträchtigt werden.

Die Integration der Nachhaltigen Entwicklung in die Investitionsförderung würde sowohl den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland als auch der Nachhaltigkeitsstrategie der EU und dem damit verbundenen 6. Umweltaktionsprogramm entsprechen.

B.

2. Der federführende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat,

gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.